

CAMPINGPLATZREGELN 2016

Art. 1 – Der Zugang zum Camping-Resort "RIVA DI UGENTO" hat ausschließlich durch den Haupteingang zu erfolgen und nur nach Ermächtigung der Direktion. Die Benutzung anderer Zugänge ist untersagt. Wer demzufolge ohne besondere Erlaubnis andere Eingänge benutzt, wird vom Campingplatz entfernt.

Art. 2 – Bei der Ankunft werden unsere Gäste gebeten, einen Personalausweis abzugeben: sich im Rezeptionsbüro zu melden, wo Ihnen das vorliegende Reglement zur Einsicht und Unterschrift vorgelegt wird; ein Identifikationsformular mit Ihren Personalien auszufüllen; den Allgemeinen Bedingungen gemäß, die voraussichtliche Aufenthaltszeit fest zu regeln; die entsprechenden Aufenthaltskarten und die registrierten Personalausweise entgegenzunehmen.

Art. 3 – Die jedem Gast ausgestellte Aufenthaltskarte ist beim betreten und verlassen des Campingplatzes spontan dem Kontrollpersonal vorzuzeigen, sowie bei jeglicher Operation im Rezeptionsbüro abzugeben. Um Langsamkeit und Zeitverluste zu verhindern, werden die Campinggäste gebeten, sich ohne Bedenken an diese Anordnung zu halten, die außerdem von der Öffentlichen Sicherheit auferlegt wird.

Art. 4 – Der Gast kann sich einen noch freien Stellplatz aussuchen, die endgültige Zuweisung steht jedoch ausschließlich der Direktion zu. Es ist untersagt Änderungen vorzunehmen, anderenfalls behält es sich die Direktion vor, den Gast vom Platz zu verweisen. In der Periode E ist die Zuteilung definitiv.

Art. 5 – Der Gast muss die Ausrüstung mit möglichem Vorzelt neben seinem Auto, im abgegrenzten, ihm zugeteilten Stellplatz, aufstellen. Weitere Ausrüstungen für den Tagesaufenthalt (wie weiteres kleines Zelt von max. 150 x 150 cm, Kochnische oder Gazebo) können, ohne Zusatzkosten, auf dem gleichen Stellplatz aufgestellt werden, ohne aber den Parkplatz für das eigene Auto zu limitieren. Sollte es nötig sein, das Auto außerhalb des Stellplatzes zu parkieren, werden die zusätzlich aufgestellten Ausrüstungen von Anfang an berechnet. Wasserfahrzeuge und Karren müssen in den dafür vorgesehenen Bereichen parkiert werden. Für das Abstellen von mehr als 9 m langen Wohnwagen oder Wohnmobilen kann ein Aufpreis verrechnet werden

Art. 6 – Gemäß der jeweiligen Aufnahmefähigkeit des Campingplatzes können nur mit vorangehender Zustimmung der Direktion, auch Besucher unserer Gäste eingelassen werden, (die an einem verschiedenen Tag ankommen) falls diese sie empfangen und falls die vorgesehene Gebühr im voraus bezahlt wird. Die weiteren Gäste können keinen Stellplatzinhaber werden. Von 0 bis 5 Uhr wird der Stellplatz seit dem vorhergehenden Tag angerechnet.

Art. 7 – Ein Stellplatz kann max. 6 Personen und eine Ausrüstung empfangen. Bei mehr Personen wird ein weiterer Stellplatz berechnet. Das weitere kleine Zelt wird nur im Zusammenhang mit dem Stellplatztarif gerechnet. Als zusätzliches Fahrzeug (für das der entsprechende Tarif verrechnet wird) gilt jedes zusätzlich zum Wohnmobil präsente 4-Rad-KFZ.

Art. 8 – Die Gäste sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Plätze sowie die sanitären Anlagen sauber und ordentlich zu halten.

Art. 9 – Es ist ausdrücklich verboten: a) außerhalb der hierfür vorgesehenen Vorrichtungen und in windigen Tagen, Feuer und Barbecues zu entzünden; b) Schlagzeuge zu verwenden; c) Hunde oder andere Tiere auf den Campingplatz zu bringen, auch von kleinen Dimensionen; d) in der Fußgängerzone das Fahrrad zu benutzen; e) gefährlicher oder sperriger Abfall (z. B. Kühlschränke, Herde, Zelte oder Kartons etc.) auf dem Zeltplatz zu entsorgen, dieser kann außerhalb des Campings entsorgt werden; f) Ausrüstungen, Boote, Fahrzeuge oder Motorräder zu waschen; g) Gruben zu graben, Zäune zu errichten oder Schnüre auf Menschenhöhe zu spannen; h) **Gegenstände zu beschädigen oder zu zerstören sowie jegliche Art des Vandalismus an den Campingplatzvorrichtungen; weiterhin ist unzivilisiertes Verhalten gegenüber dem Personal und den anderen Gästen nicht gestattet. Jeglicher entstanden Schande ist von der verursachenden Person zu bezahlen.**

Art.10 – Für die Sicherheit des Camping-Resort und deren Gäste: a) ist es obligatorisch den Normen entsprechen Kabel für den Stromanschluss zu verwenden; b) alle nötigen Sicherheitsmaßnahmen beim verwenden von Barbecues und Campingkocher zu treffen; keine Fahrzeuge im Innern des Campings zu verwenden; c) die Fahrzeugen in Transit dürfen nicht schneller als 10 km/h fahren; d) die internen Sicherheitssignale, die Fluchtwege und die Sicherheitsvorkehrungen in Notfällen zu beachten; e) das Beachten der Vorschriften des Hafenmeisters die das Benehmen auf dem Strand bestimmen. Vor allem ist es VERBOTEN, nach Sonnenuntergang, Schirme oder andere Ausrüstungen auf dem Strand liegen zu lassen; unbeaufsichtigte Ausrüstungen werden entfernt.

Art.11 – Von 24.00-7.30 Uhr und von 14.00-16.00 Uhr ist die Nacht - bzw. Mittagsruhe auf Campingplatz und Strand strengstens einzuhalten. Während der **Ruhestunden** ist es untersagt, Campingausrüstungen aufzubauen und zu demontieren, mit Auto oder Motorrad durch den Platz zu fahren oder die Ruhe mit Radiogeräten, Fernsehapparaten, Plattenspielern, Spielen oder Gesang zu stören.

Art. 12 – Ein und Ausfahrt von Wohnwagen / Wohnmobilen sind auf den Zeitraum von 8-13 und von 16-20 Uhr begrenzt. Außerhalb dieser Stunden haben ankommende oder abreisende Wohnwagen im eigens hierfür vorgesehenen Parkplatz zu warten.

Art. 13 – Für ein gutes, ruhiges und respektvolles Zusammenleben wird empfohlen: a) Wäschen und Geschirr in den dafür vorgesehenen Vorrichtungen zu waschen; b) Papier und Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen; c) sich nicht an den Laufbrunnen anzuschließen.

Art. 14 – Der Vor-Campingplatz dient einer notwendigen und provisorischen Niederkunft für eine begrenzte Anzahl von Campinggästen die während der Ruhezeiten ankommen oder in Erwartung der definitiven Platzzuweisung. Die abusiven Vehikel müssen den Vor-Campingplatz verlassen, ansonsten werden dem Besitzer Stellplatztarif und Abschlepp-Kosten berechnet.

Art. 15 – Die Wohnwagen sind gemäß Gesetz gegen "Stellrisiko" zu versichern, auf Anfrage ist das entsprechende Zertifikat vorzulegen. Weiterhin haben "Brand" und "Haftpflichtversicherungen" Berufung der Nachbarn" vorzuliegen.

Art. 16 – In der Periode D wird die Besetzungen des Stellplatzes von der effektiven Präsenz der Benutzer abhängig gemacht.

Art. 17 – Es ist nicht erlaubt, die eigen Ausrüstung von Drittpersonen auf den Platz gebracht werden. Für Gäste die kein eigenes Fahrzeug für das Rein- und Rausziehen der Wohnwagen haben, können sich an die Holiday Service s.r.l. wenden.

Art. 18 – Die Gesellschaft "RIVA DI UGENTO", Inhaberin des gleichnamigen Campingplatzes, haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle für die Benutzung von Kinderspielen, Swimming-Pools, Hallenfußball oder Volleyballfeld, versuchter oder durchgeführter Diebstahl von Fahrzeugen, Gegenständen, Geld; des weiteren wird in keiner Weise für durch ungünstige Wetterbedingungen (wie Gewitter, Hagel, gestürzte Bäume, Äste oder Tannenzapfen) Krankheit der Pflanzen, Naturkatastrophen oder andere vom Inhaber nicht beeinflussbare Umstände verursachte Personen- oder Sachbeschädigung gehaftet.

Art. 19 – Falls der Gast nach Ablauf des bereits bezahlten Aufenthalts nicht die, für die weiteren Tage, geschuldeten Gebühren hinterlegt hat, ist die Direktion des Campings berechtigt, die Ausrüstung des säumigen Gastes vom Platz zu entfernen und sie auf einem vorläufigen Parkplatz abzustellen, von wo sie nach Bezahlung des geschuldeten Betrags zuzüglich Räumungskosten abgeholt werden kann.

Art. 20 – Nach dem Dafürhalten der Direktion kann die Missachtung der o.a. Leitlinien oder ein Verhalten, das den harmonischen Geist des Campingplatzes stört, die Entfernung des Urhebers als unerwünschter Gast zur Folge haben.

Art. 21 – Aus Sicherheitsgründen werden einige Bereiche des Camping-Dorfes mit Video überwacht (in Achtung des Privacy -Gesetz 196/2003).

Art. 22 – Die allgemeinen Bedingungen, die Preisliste und die diversen Vorschriften hinsichtlich der Reservierung und dem Aufenthalt auf dem Campingplatz sind fester Bestandteil der vorliegenden Campingplatzordnung. Die Direktion behält sich das Recht auf deren jederzeitige Änderung vor. Bei Beschwerden oder Unstimmigkeiten zwischen dem italienischen Text und dessen Übersetzung in andere Sprachen ist grundsätzlich nur der italienische Originaltext gültig.